

**II-2116 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode**

**Nr. 1059/J**

**1984-12-12**

**A n f r a g e**

der Abgeordneten Dr. Ermacora, Kraft  
und Kollegen  
an den Bundesminister für Landesverteidigung  
betreffend die geistig-psychologische Komponente der Raum-  
verteidigung.

In der vom Bundesministerium für Landesverteidigung heraus-  
gegebenen Basisinformation zur Raumverteidigung sowie in  
sonstigen einschlägigen Veröffentlichungen (z.B. Schrift  
"Bereit für Österreich") des Landesverteidigungsressorts  
wird zum Ausdruck gebracht, daß die Konzeption der Raumver-  
teidigung neben einer gleichsam funktional-militärischen  
Komponente auch eine geistig-psychologische Komponente  
umfassen solle.

Während für die angeführte funktional-militärische Komponente  
eine Reihe von Maßnahmen zur Wahrnehmung derselben erkennbar  
wurden und auch entsprechende Darstellungen z.B. zu dem Kampf-  
verfahren der Raumverteidigung in der Zeitschrift "Truppendifenst"  
erfolgten, liegen für die geistig-psychologische Komponente  
keine vergleichbaren Ergebnisse vor. Zwar wurden in Zusammen-  
arbeit mit den politischen Akademien der im Parlament ver-  
tretenen Parteien die Grundlagen für die "Politische Bildung"  
im Bundesheer sowie die Durchführung der "Staats- und Wehr-  
politischen Ausbildung" im Rahmen der Ausbildung geschaffen,  
doch kann dies bestenfalls nur einen Teilaспект der geistig-  
psychologischen Komponente der Raumverteidigung umfassen.

- 2 -

Da jedoch die geistig-psychologische Komponente als wesentlicher Bestandteil der Raumverteidigung und somit als bedeutende Grundlage für den Aufbau und die Motivation einer wirksamen militärischen Landesverteidigung und deren Integration in das System der Gesamtanstrengungen zur Umfassenden Landesverteidigung betrachtet werden muß, erscheint es erforderlich, Klarheit hinsichtlich des Standes, der Zielsetzungen und Verantwortlichkeiten innerhalb des Bundesministeriums für Landesverteidigung zur geistig-psychologischen Komponente der Raumverteidigung zu gewinnen.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Landesverteidigung folgende

A n f r a g e:

- 1) Welche Zielsetzungen werden mit der geistig-psychologischen Komponente der Raumverteidigung angestrebt?
- 2) Welche Verfahren, etwa vergleichbar den Kampfverfahren der funktional-militärischen Komponente der Raumverteidigung, sind im Rahmen der geistig-psychologischen Komponente vorgesehen?
- 3) Ist psychologische Kampfführung oder Verteidigung ein Teil der geistig-psychologischen Komponente der Raumverteidigung?
- 4) Welche Maßnahmen wurden im Bundesministerium für Landesverteidigung seit Ihrer Amtsübernahme 1983 ergriffen, um die geistig-psychologische Komponente wirksam werden zu lassen oder insgesamt zu gestalten?

- 3 -

- 5) Ist die Errichtung des "Institutes für Militärische Sicherheitspolitik" an der Landesverteidigungsakademie als Teil der Maßnahmen zur Gestaltung der geistig-psychologischen Komponente vorgesehen?
- 6) Bei welcher Dienststelle oder welchen Dienststellen des Bundesministeriums für Landesverteidigung liegt die Kompetenz für die geistig-psychologische Komponente?
- 7) Bei welcher Dienststelle oder welchen Dienststellen des Bundesministeriums für Landesverteidigung liegt die Kompetenz für die psychologische Kampfführung?
- 8) Gibt es eine Richtlinie des Bundesministeriums für Landesverteidigung, die die Ziele und Grundsätze der geistig-psychologischen Komponente der Raumverteidigung festlegt oder klar beschreibt?
- 9) Wenn nein: Warum wurde dieses wesentliche Vorhaben zur Wirksamkeit der Raumverteidigung nicht mit Nachdruck betrieben bzw. unter Ihrer Amtsführung fortgeführt?
- 10) Gibt es Richtlinien des Bundesministeriums für Landesverteidigung, die die Wahrnehmung der geistig-psychologischen Komponente der Raumverteidigung durch die Truppenkommandanten im Rahmen der friedensmäßigen Ausbildung und Einsatzvorbereitung regeln?
- 11) Wenn nein: Warum werden derartige Richtlinien nicht erteilt?

- 4 -

- 12) Haben Sie als Bundesminister für Landesverteidigung seit Ihrer Amtsübernahme eine Weisung für die Bearbeitung oder Fortführung der geistig-psychologischen Komponente erteilt?
- 13) Wenn ja: Sind Sie bereit, die Grundzüge und Zielsetzungen dieser Richtlinie im Landesverteidigungsamt darzustellen?
- 14) Besteht die Absicht, die geistig-psychologische Komponente der Raumverteidigung als Teilbereich der "militärischen Sicherheitspolitik" einzuordnen?
- 15) In welcher Form wird im Bundesministerium für Landesverteidigung der Begriff der "militärischen Sicherheitspolitik" definiert?
- 16) Erfordert die Wahrnehmung der geistig-psychologischen Komponente der Raumverteidigung eine Koordination bzw. eine unmittelbare Zusammenarbeit mit den übrigen Teilbereichen der Umfassenden Landesverteidigung sowie sonstigen nichtmilitärischen Behörden, Dienststellen, Vereinigungen und Institutionen?
- 17) Wenn ja: Mit welchen?
- 18) Welche Maßnahmen wurden getroffen, um das Zusammenwirken der geistig-psychologischen Komponente mit den zivilen Behörden usw. herbeizuführen bzw. abzustimmen?
- 19) Sind Sie als Bundesminister für Landesverteidigung bereit, im Jahre 1985 für eine auch in der breiten Öffentlichkeit deutlich erkennbare Wahrnehmung und Fortführung der geistig-psychologischen Komponente der Raumverteidigung durch Ihr Ressort zu sorgen?
- 20) Wenn ja: Welche Maßnahmen werden Sie hiezu ergreifen? *(Handwritten mark)*